

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 45 (1958)
Heft: 18

Artikel: Der erste schritt in der rechtschreibereform
Autor: Heyd, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beleuchtung der Neuen Jonastraße. Der Stadtammann liest die Traktandenliste vor. Alle sind mit ihr einverstanden. Nachdem der Stadtammann seine Bemerkungen dazu gegeben hat, wird die Diskussion eröffnet. Nach langem Hin und Her wird beschlossen, die Beleuchtung zu erstellen und die Bürger in 14 Tagen darüber abstimmen zu lassen. Erika, Christa und ich sind Bürgerinnen. Nachdem die Traktandenliste vorgelesen worden war, wurden von

den Bürgern verschiedene Fragen gestellt. Jetzt wird abgestimmt, und der Antrag wird angenommen. Bald ist die Versammlung fertig. Aber leider beginnt jetzt wieder die Schule! *Theres Tobler, 6. Klasse*

Auf diese Weise ließen sich andere Regierungsformen spielend veranschaulichen (Monarchie, Diktatur, Vogtei bei den Eidgenossen, Landsgemeinde usw.).

Der erste schritt in der rechtschreibreform

Dr. W. Heyd

Mittelschule

Der erste schritt ist getan. Der arbeitskreis für rechtschreibregelung, der am 4. mai 1956 in Frankfurt am Main zur konstituierenden sitzung zusammengetreten war, hat am 17. dezember 1958 seinem auftraggeber das ergebnis der beratungen mitgeteilt. Das deutsche bundesministerium und die ständige konferenz der kultusminister der länder hatten diesen arbeitskreis einberufen und ihm den auftrag gegeben, ihnen wissenschaftlich fundiertes material über die reformvorschläge zu unterbreiten. Am 15. oktober 1958 hat das plenum nach einer dreitägigen schlußsitzung von den beratungs- und untersuchungsergebnissen seiner drei unterausschüsse kenntnis genommen und sie gutgeheißen. Ein redaktionskomitee hat die empfehlungen bearbeitet, die jetzt der öffentlichkeit vorliegen.

Ehe wir in die einzeldiskussion eintreten, wollen wir unsern lesern die kurzfassung der empfehlungen vorlegen, die in einer etwa dreißig seiten starken beilage erläutert werden.

Die Wiesbadener empfehlungen

I.

Der arbeitskreis für rechtschreibregelung empfiehlt zur reform unserer rechtschreibung folgende änderungen gegenüber der zurzeit gültigen regelung. Die jeweiligen begründungen und die sich aus den empfehlungsgrundsätzen ergebenden einzelrichtlinien stehen in der anlage.

1. Zur groß- und kleinschreibung

Die jetzige großschreibung der ‚hauptwörter‘ (vgl. Duden, 14. auflage, s. 32 ff.) soll durch die *gemäßigte kleinschreibung* ersetzt werden. Danach werden künftig nur noch groß geschrieben: die satzanfänge, die eigennamen, einschließlich der name Gottes, die anredewörter und gewisse fachsprachliche abkürzungen (z. b. H₂O).

2. Das komma

Das komma soll weitgehend auf die fälle beschränkt werden, in denen das rhythmische empfinden des schreibenden mit der grammatischen gliederung des satzes übereinstimmt.

3. Zur silbentrennung

Das schriftbild soll bei der trennung so wenig wie möglich verändert werden. Der sogenannte trennungsstrich ist als ein verbindungszeichen zu fassen, das über den zeilenwechsel hinweg das wort als schriftliche einheit gegenwärtig hält. Dementsprechend sind auch die trennungsstellen nicht in erster linie als sinneinschnitte zu betrachten, sondern als artikulationsgrenzen, die im wesentlichen den sprechsilben folgen. (Trennung nach deutschen regeln auch bei den fremdwörtern, auch s-t und c-k.)

4. Doppelformen

Rechtschreibliche doppelformen sollen beseitigt werden.

5. Zur Angleichung der Fremdwörter an die deutsche Schreibung

a) Häufig gebrauchte Fremdwörter aus lebenden Sprachen sollen wie bisher nach der deutschen Schreibung angeglichen werden.

b) Bei den *allgemein gebräuchlichen* Fremdwörtern griechischen Ursprungs sollen ph, th, rh durch f, t, r ersetzt werden. Die bisherige Schreibweise soll jedoch weiterhin zulässig sein.

6. Zur Zusammen- und Getrenntschreibung

Künftig sollen nur noch echte Zusammensetzungen zusammengeschrieben werden. Selbständige Satzglieder und Gliedteile schreibt man dagegen getrennt. In Zweifelsfällen ist die Getrenntschreibung vorzuziehen.

II.

Der Arbeitskreis beschränkt sich bewußt auf diese sechs Empfehlungen, weil sie das vertraute Schriftbild am wenigsten verändern. Ihre Durchführung erfordert deshalb vom Schreibenden keine besondere Lernmühe. Andererseits sind diese Änderungen gewichtig genug, um das berechtigte Drängen nach

Reformen für längere Zeit zur Ruhe zu bringen. – Die unterbreiteten Empfehlungen dürften aus diesem Grunde die richtige Mitte zwischen den beiden Notwendigkeiten der Beharrung und der Entwicklung darstellen und zugleich das Maß, das dem jetzt fälligen Reformgang entspricht. Die anderen Fragenkreise, die noch im Zusammenhang mit der Schriftreform stehen, insbesondere die schriftliche Kennzeichnung der langen und kurzen Vokale (Dehnungsfrage), können späteren Generationen überlassen bleiben.

*

Das Problem der Kennzeichnung der Vokalquantität bedarf aber auch einer längeren Vorbereitung der Öffentlichkeit. Seine Lösung wird deshalb erst einer Generation gelingen, die den Eigenarten der Schrift unbefangener gegenübersteht als unsere.

*

Die Mitglieder des Arbeitskreises halten sich nach Klärung der ihnen von den Herren Ministern gestellten Aufgabe zu weiteren Verhandlungen bereit, weil sie die allgemeine Überzeugung teilen, daß sich eine Reform der Rechtschreibung nur im gesamtdeutschen Sprachraum vollziehen darf.

Katholischer Erziehungsverein der Schweiz

Die außerordentliche Generalversammlung des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz (KEVS) in St. Gallen nahm einen erhebenden Verlauf. Leider mußte der zurückgetretene bisherige Zentralpräsident, Msgr. A. Oesch, krankheitshalber der Tagung fernbleiben, so daß der Vizepräsident, Gewerbelehrer Otto Schätzle, Olten, den Vorsitz führte. Mit besonderer Genugtuung wurde der bischöfliche Protektor des KEVS, Msgr. Dr. Josephus Hasler, Bischof von St. Gallen, begrüßt, der sich lebhaft für die mannigfachen Schul- und Erziehungsfragen interessiert und mit besonderem Interesse die Ent-

wicklung des KEVS verfolgt. Der Vorsitzende würdigte die große und uneigennützig geleistete Arbeit des Zentralpräsidenten Msgr. Oesch, dem die besten Wünsche zu baldiger Genesung entboten wurden. Msgr. Oesch hat die Erziehung des Normalkindes wieder in den Vordergrund gestellt und sich um eine sinnvolle Zusammenarbeit mit andern katholischen Schul- und Erziehungsorganisationen bemüht. Er verstand es, aus den kantonalen Sektionen tüchtige Mitarbeiter herbeizuziehen und jedes Jahr ein vielversprechendes Arbeitsprogramm vorzulegen.

Umschau

Der 1875 in Schwyz gegründete KEVS hat in den vielen Jahrzehnten immer wieder auf die grundsätzlichen christlichen Erziehungsprobleme hingewiesen und in mancher eidgenössischen oder regionalen Tagung zur Klärung wichtiger Schul- und Erziehungsfragen beigetragen. Im Laufe der Jahre wurden auch verschiedene Schriften herausgegeben, und in neuer Zeit sind es namentlich die schweizerischen Erziehertagungen in Zürich, die jedes Jahr bestimmte Themen vor mehreren hundert Zuhörern zur Diskussion stellen (1958 waren es über 500. Nn). Einzelne kantonale Sektionen haben seit je-